

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 5 Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. Juni 1960 (ABl. S. 341) gemäß § 7 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ beschlossen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und § BauG planzeichen z.B.

## 1. Geltungsbereich:

Der Bebauungsplan ist begrenzt im Westen durch die Sulzbacherstraße, im Norden durch den Fußweg 265, im parallel zur Hochspannungsleitung, im Nordosten und Südosten durch den Wald.

## 2. Art der baulichen Nutzung:

- 2.1 Baugelände: abgegrenztes Gebiet
- 2.2 zulässige Anlagen: nach BauV

## 3. Maß der baulichen Nutzung:

- 3.1 Zahl der Vollgeschosse: siehe Plan
- 3.2 Grundflächenzahl: siehe Plan
- 3.3 Geschossflächenzahl: siehe Plan

## 4. Bauweise:

- 4.1 Einzel- u. Doppelh.zul.: siehe Plan
- 4.2 Hausgruppen zul.: siehe Plan

## 5. überbaubare Grundstücksfläche:

- siehe Plan

## 6. Verkehrsflächen:

- 6.1 Straßenverkehrsflächen: siehe Plan
- 6.2 Hohenlage d.Verkehrsfl.: siehe Plan

## 7. Stellflächen u. Garagen:

- " " GST Ga

## 8. Schutzfläche f.Hochspannungsleitung:

- " " "

## 9. Grünflächen:

- 9.1 private (Vorgärten usw.): siehe Plan
- 9.2 öffentl. (Parkanlagen): siehe Plan

## Planzeichen-Erläuterung:

Geltungsbereich: Gelb

Baulinien: Rot

Baugrenzen: Blau

Strassenbegrenzungslinien: Schwarz

ENTW: Entwässerungsrichtung: Pfeil

Abgrenzung des Mastes der baul. Nutzung: gestrichelter Pfeil

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung  
gemäß § 2, Abs. 6 BauG vom 14.6.1971 bis 19.7.1971  
öffentlicht ausgelegt.

Fischbach, den 20.7.1971  
Der Bürgermeister

Die Gemeinde Fischbach hat mit Beschluss des Gemeinderats  
vom 26.10.1971 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauG als  
Satzung beschlossen.

Fischbach, den 26.10.1971  
Der Bürgermeister

Die Regierung hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 17.11.  
Nr. \_\_\_\_\_ gemäß § 11 BauG genehmigt.

SAARLAND  
Der Minister des Innern Der Minister des Innern  
- Oberste Landesbaubehörde - Oberste Landesbaubehörde  
E-A-6-4633-111  
zu / 90  
(Bemerkung)  
Oberregierungshauptamt

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 3.7.  
bis 14.7.72 in FISCHBACH gemäß § 12 Satz 1 BauG  
öffentlicht ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 28.12.1972  
bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauG rechtsverbindlich.

Fischbach, den 25.1.1973  
Der Bürgermeister



**GEMEINDE FISCHBACH**  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**FISCHBACH SÜD-OST III**

BLATT 1

LAGEPLAN M:1:500

AUFGESTELLT: IM MÄRZ 1971

DER ARCHITEKT: AKS

HOCHSPANNUNGSMAST

F 423